

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Sobndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Bezirksort, Marienau, den Müllengrund, Rufschnappel und Tirschheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags nachmittags. — Bezugspreis: 160.— Mf. monatlich frei ins Haus, durch die Post bezogen 480.— Mf. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstellen, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 7.— Mf.



Anzeigenpreis: Die sechsgehaltene Grundzeile wird mit 5.— Mf., für auswärtige Zeitler mit 10.— Mf. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreizehngelichte Zeile 20.— Mf., für Auswärtige 24.— Mf. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 10 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Druckdruck: „Tageblatt“. Postfach Nr. 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg. Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester Lichtenstein-C., Inh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr 278

Donnerstag, den 30. November 1922

72. Jahrgang.

Brotmarkenausgabe.

Freitag, den 1. Dezember 1922 vorm. 8—10 Uhr Nr. 1—900

Sonnabend, den 2. Dezember 1922 vorm. 8—10 Uhr

Die Ausgabe erfolgt in der Kartenausgabe (Klempnerhaus). Die Zeit- und Nummerierung ist streng einzuhalten.

Gleichzeitig erfolgt die Ausgabe der ab 1. Dezember 1922 gültigen Zuckerkarten. Die Verbraucher haben dieselben, mit ihrem Namen und ihrer Wohnung versehen, sofort bei einem Klempner zum Abstempeln und zur Eintragung in die Kundenliste vorzulegen. Verlorene Karten werden nicht ersetzt. Auch sind dieselben nicht übertragbar.

Wer die Brot- bezw. Zuckerkarten erst nach den oben angegebenen Ausgabeterminen abholt, hat eine Gebühr von 2 Mark zu entrichten.

Stadtrat Lichtenstein-Callnberg, den 29. Nov. 1922

Kriegerehrung betr.

Der unterzeichnete Ausschuss hat beschlossen, bevor an die Umgestaltung des Denkmalbrunnens auf dem Altmarkte in ein Kriegerdenkmal heranzutreten wird, wegen der Anbringung der Namen der gefallenen Krieger eine Befragung vorzunehmen. Es soll die Willensmeinung der Angehörigen der gefallenen Krieger festgestellt werden. Nachdem dies bereits in einer Versammlung des Reichsbundes der Kriegesbeschädigten und Kriegsteilnehmer geschehen, werden die außerhalb dieser Vereinigung stehenden Kriegesinterblebenen und Kriegerehren gebeten, ihre Willensmeinung ob sie für oder gegen Anbringung des Namens an Denkmalssockel sind, in eine ausliegende Liste im Unterstufungsamt einzutragen. Das Ergebnis dieser Abstimmung wird nicht ohne Einfluß auf die Stellungnahme des Ausschusses resp. der städtischen Kollegien bleiben.

Lichtenstein-Callnberg, am 29. November 1922.

Der Ausschuss für Kriegerehrung.

I. Neue Mehl- und Brotpreise.

Infolge der durch die Reichsgetreidestelle eingetretenen Erhöhung der Getreideabgabepreise von 3000 Mk. auf 9000 Mk. je 1 dz. und der anderweitigen Erhöhung der Kohlenpreise, (ab 1. Dezember um etwa 60 %) der Arbeitslöhne usw. werden die Mehl- und Brotpreise ab

Freitag, den 1. Dezember 1922 wie folgt festgesetzt:

A. Mehlpreise.

a) Großhandelspreis: für 1 dz. 85 %iges Brot- oder Weizenmehl frei Bäder 13 800 Mk.

b) Kleinhandelspreis: 1 Pfd. Weizenmehl oder Roggenmehl 92

95 gr. " " " " 17 Mk. 50

115 gr. " " " " 21 " 20

B. Gebäckpreise.

1 Pfd. Schwarzbrot 65 Mk. —

1900 gr. " " " " 247 " —

1 Pfd. Weizengebäck (1 Doppelbrötchen) 17 " —

150 gr. " " " " 20 " 4)

Vorstehende Preise sind Höchstpreise. Stände des Getreides, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914. Ueberschreitungen dieser Höchstpreise werden nach anerkanntem Befehl bestraft. Die Bekanntmachung vom 26. Oktober 1922 wird aufgehoben.

II. Bestandserhebung.

Am Donnerstag, den 30. November abends

10 Uhr die Mehl- und Brotbestände bei den Bäckern und

Mehlhändlern aufzunehmen und in ein durch die Ortsbehörden aufgestelltes Formblatt einzutragen. Letzteres ist bis zum 2. Dezember 1922 an die Ortsbehörde zurückzugeben. Vorhandene Vorräte erfahren gemäß § 35 Reichsgetreideordnung eine Nachberechnung des Unterschiedes zwischen dem alten und höheren Preis. Gewissenhafte Ausfüllung wird zur Pflicht gemacht. Nachprüfung der Angabe behält sich der Bezirksverband vor.

III. Brotmarkenablieferung.

Alle bis 3. Dezember belieferten Brot- oder Mehlmarken sind am 4. Dezember — soweit sie zur Aufhebung für einen ganzen Bogen (1 Sach) reichen — an den Bezirksverband abzuliefern.

IV. Getreideumlage.

— Nachvergütung. —

1. Die am 12. 8. bekanntgegebenen Preise für das erste Drittel der Umlage sind mit rückwirkender Kraft für alle aus der Ernte 1922 erfolgten Ablieferungen wie folgt erhöht worden:

für die Tonne Roggen auf	28 300 Mk.
" " " Weizen "	30 300 "
" " " Gerste "	27 000 "
" " " Hafer "	25 500 "

Der Unterschied für die bis Ende Oktober zu den bisherigen Preisen abgelieferten Mengen wird innerhalb der nächsten Woche durch die Gemeindebehörden nachvergütet. Für Ablieferungen nach dem 31. Oktober haben die Kommissionäre die neuen Preise zu zahlen.

2. Das zweite und dritte Drittel der Umlage ist anstatt in zwei in vier Fristen zu gleichen Weilen zu liefern, und zwar bis zum 31. Dezember 1922, 31. Januar, 28. Februar und 15. April 1923. Die Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 12. August 1922 ändert sich insoweit.

Für jede dieser vier Fristen wird der Preis besonders festgesetzt. Im Falle der Erhöhung der Preise wird für die auf den jeweilig fälligen Bruchteil der Umlage vor Bekanntgabe der neuen Preise gelieferten Mengen der Preisunterschied wieder nachvergütet.

3. Die auf das erste Drittel der Umlage noch rückständigen Getreidemengen sind nunmehr spätestens bis Ende November abzuliefern. Gegen säumige Landwirte wird unmissverständlich mit Enteignung vorgegangen. Für enteignetes Getreide wird nur die Hälfte des Umlagepreises bezahlt.

— Nr. 574 Str. 657 M. — Bezirksverband Glauchau, 27. 11. 22.

Bekanntmachung.

Wie im Vorjahre, beabsichtigt das Bezirksamt für Kriegerehrung auch in diesem Jahre Konfirmandenbefähigungen für die Kinder von Schwerkrankenbeschädigten und Hinterbliebenen, die Ostern 1923 die Schule verlassen, zu bewilligen. Dringende Bedürftigkeit muß vorliegen.

Gesuche sind bis 10. Dezember 1922 an das unterzeichnete Unterstufungsamt einzureichen und dabei im jedem Falle anzugeben, welchem Berufe das betr. Kind nach seiner Schulentlassung zugeführt werden soll.

Lichtenstein-Callnberg, am 23. November 1922.

Der Stadtrat — Unterstufungsamt. —

Bekanntmachung.

Die Milchhändler werden gebeten, die letzten Milchverbilligungsscheine mit Abrechnung bis spätestens Montag, den 4. Dezember auf dem Wohlfahrtsamt (Callnberger Rathaus) einzuliefern.

Es verfallen mit dem 1. Dezember alle grünen Milchverbilligungsscheine.

Wohlfahrtsamt.

Zu den erneuten Drohungen der Franzosen.

Paris, 29. November. Die Zeitung L'Echo de Paris teilt mit, daß die gestrige Sitzung des französischen Ministerrates sehr kürzlich gewesen sei. Die Minister hätten den Plan geprüft, den der Oberstamm für das belagerte Rheinland ausgearbeitet habe und der zur Durchführung kommen soll, wenn die Brüsseler Konferenz ergebnislos bleibe. Dieser Plan sei gebilligt worden. Von den anderen Plänen wird nur gesagt, daß es sich lediglich um Vorschläge, aber nicht um Beschlüsse handle. Alle diese Pläne seien von dem Ergebnis der Brüsseler Konferenz abhängig. Ueber die Lösung wird gesagt: Die französische Regierung hält gerade nur den Plan, der eine Herabsetzung der deutschen Verpflichtungen in ein gleichmäßiges Verhältnis zur Verringerung der französischen Kriegsschulden bringt. Nur unter diesen Bedingungen werde Frankreich einer internationalen Anleihe zustimmen, die auch auf diese Art verringerte Zahlung Deutschlands erleichtern soll. Nur in diesem Falle ist Frankreich bereit, dem Reiche bei der Stabilisierung der Wirt. und der Ordnung seines Budgets zu helfen.

Abw. erlungsvorsicht.

Paris, 29. November. Der „Polit Parisien“ scheint amtlich beeinflusst, beruhigen zu wollen. Das Blatt schreibt u. a.: Was sich am Montag im Elysee ereignete, und was gestern unter der Leitung von Marshall Koch fortgesetzt wurde, sei ein einfaches Studium, dem gegenwärtig keine Folge gegeben werden könne.

Paris, 29. November. Trotz des amtlichen Dementis, in dem man sich bemüht, die Beratung im Elysee über die gegen Deutschland zu ergreifenden Zwangsmaßnahmen als harmlose Studien hinzustellen, schreibt die Morgenpresse, vor

allem das Journal, daß es sich um einen Faustschlag auf den Tisch gehandelt hätte, der nicht nur gegen die neue deutsche Regierung, sondern auch gegen die belagerte Regierung gerichtet wäre. Man müsse zugeben, daß die Anwesenheit mit Themen und Japan in der vorigen Woche nicht mit dem Abkommen geadelt habe, das man erwartet hätte. Die belagerten Minister schienen zum Schluß sich den Vorschlägen der neutralen Finanzleute anzuschließen, die den Betrag der deutschen Schuld auf eine Summe herabsetzen wollten, die Frankreich nicht zahlen könne, und die Deutschland während mehrerer Jahre von jeglicher Zahlung befreien wollten.

Londoner Eindruck.

London, 29. November. Die heutige Morgenpresse befaßt sich eingehend mit den Berichten der französischen Presse über die am Montag abgehaltene Konferenz. Die erneute französische Drohung mit Zwangsmaßnahmen im gegenwärtigen Zeitpunkt wird als ein Fehler bezeichnet. Daily Chronicle schreibt: Entweder bedeutet dies nur Zabelgeräusch oder es ist das Vorzeichen der Auffassung eines endgültigen Planes, die Grenzen des Versailles Vertrages umzuwerfen und Deutschland zum Opfer des französischen Militarismus zu machen. In dieser Lage würde die öffentliche Meinung der westlichen und jeder anderen Regierung nicht erlauben, weiterhin mit Frankreich zusammen zu handeln. Westminster Gazette schreibt: Die britische Regierung werde gezwungen sein, festzustellen, daß, wenn Frankreich allein in der geplanten Richtung handeln sollte, es dies ohne Mitwirkung Englands tun würde. Die Times bezeichnen die Berichte der französischen Presse über die Konferenz als

auffahrend und wünschen eine umfassendere und bestimmtere Zurückweisung, als dies durch das gestrige offizielle französische Komunique geschehen sei. Wahrscheinlich seien zahlreiche der besonderen Maßnahmen gegen Deutschland, wie sie in der französischen Presse dargestellt worden seien, auf der Konferenz zur Erörterung gekommen. Durch eine vielleicht absichtliche Indiscretion ist etwas darüber in die Öffentlichkeit gekommen.

London, 29. November. Westminster Gazette schreibt: Wenn Frankreich so vorgeht, wie es in den offiziellen Mitteilungen aus Paris angedeutet worden ist, so muß es die Regelung auf einem Wege, auf dem England nicht mit ihm zusammengehen könne.

Die Reichsregierung.

Darmstadt, 29. November. Der in diesen Tagen wegen der Beratung des Reichstages verabschiedete Gesetzgebungs-Ausschuss nahm folgende Entschlüsse einstimmig an: Wir legen feierlichst die Verantwortung ein gegen die neuerliche Gefährdung des besetzten Gebietes durch die imperialistischen Absichten der französischen Regierung. Der Ausschuss erblickt in der halbamtlich bekannt gegebenen Pläne des französischen Ministeriums und Kriegesstats einen Bruch des Versailles Friedensvertrages und des von den Alliierten immer verkündeten Selbstbestimmungsrechtes. Der Ausschuss fordert die Staatsregierung auf, bei der Reichsleitung alle Kräfte dafür einzusetzen, von allen Deutschen die drohende Vorkriegsstellung des besetzten Gebietes durch die Politik Poincarés und die Besetzung des Ruhrgebietes abzuwenden. Den bedrohten Volksgenossen des besetzten Gebietes jenseit der Ausschuss Grüße der Not und Treue.